



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

35. Sitzung (öffentlich)

6. Juni 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Vorkommnis am Universitätsklinikum Essen

5

- Bericht der Landesregierung

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT), LMR Henning Banke (JM) und MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) berichten. Das MAGS sagt zu, den Ausschuss über die Abläufe im Zusammenhang mit Organtransplantationen zu informieren.

- 2 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen** 12
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208
- Vorlagen 14/1118 und 14/1132
- Information 14/463
- Stellungnahmen 14/1125, 14/1126, 14/1128, 14/1130, 14/1131, 14/1135 bis 14/1139, 14/1141 und 14/1142
- Ausschussprotokoll 14/427
- Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Mai 2007, abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum
- Die Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf soll in der AGS-Ausschusssitzung am 12. Juni 2007 unter TOP 1 stattfinden.
- 3 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz - KOG NRW)** 19
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298
- erster Beratungsdurchgang
- Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet. - Eine Anhörung wird in Erwägung gezogen.
- 4 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen** 20
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324
- erster Beratungsdurchgang
- MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) trägt vor. - Der Ausschuss will eine „abgespeckte“ Anhörung zu Teilaspekten des Gesetzes durchführen.

- 5 Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig - Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern** 22

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/4347

NRW darf nicht länger eines der Schlusslichter bei der Organspende sein

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Drucksache 14/4403

Die Obleute des Ausschusses und Vertreter des MAGS wollen gemeinsam einen Änderungsantrag zum Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes erarbeiten.

- 6 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen** 24

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/4342

Zuschriften 14/531, 14/542, 14/550, 14/565, 14/571, 14/647, 14/697, 14/808, 14/840, 14/900

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, an dieser Stelle auf einen Beratungsdurchgang zu diesem Gesetzentwurf zu verzichten und sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

- 7 Hartz IV - Kinder brauchen mehr** 25

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4330

Der Vorsitzende will dem mitberatendem Ausschuss für Generationen, Familie und Integration, der sein Votum bis zum 13. September 2007 abzugeben hat, signalisieren, dass der federführende AGS-Ausschuss fraktionsübergreifend eine gemeinsame Initiative beraten will.

8 Verbesserungen des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4350

Der Ausschuss diskutiert kontrovers. - Das MAGS soll die von ihm geplante Impfkampagne in einer der ersten AGS-Ausschusssitzungen nach der Sommerpause vorstellen.

9 Transparenz schafft Vertrauen - Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4249

Der Ausschuss kommt mehrheitlich überein, sich nach der Sommerpause noch einmal mit diesem Punkt zu befassen.

10 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - JStVollzG NRW) 32

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

Der AGS-Ausschuss will sich dem federführenden Rechtsausschuss anschließen, der die Durchführung einer öffentlichen Anhörung auf Basis dieses Gesetzentwurfs und des erwarteten Gesetzentwurfs der Landesregierung plant.

Der Punkt „Verschiedenes“ entfällt.

4 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

- erster Beratungsdurchgang

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, auch zu diesem Punkt habe Minister Laumann seine Plenarrede zu Protokoll gegeben. Die bereits eingegangenen Zuschriften zeigten, dass es hier offensichtlich umfänglichere Reaktionen gebe als bei dem vorherigen Punkt.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) trägt vor:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen bis zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umsetzen. Diese Richtlinie fasst die bisher bestehenden 15 Richtlinien, darunter zwölf sektorale Richtlinien, die die Tätigkeit von Ärzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern, Zahnärzten, Hebammen und Entbindungspflegern, Apothekern und Tierärzten betreffen, und drei allgemeine Richtlinien, die unter anderem die landesrechtlich geregelten Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsfachberufe betreffen, zu einer einzigen Richtlinie zusammen.

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit. Wie bisher ermöglicht die Anerkennung der Berufsqualifikation EU-Angehörigen den Zugang zu dem Beruf, für den sie qualifiziert sind, durch Niederlassung. Sie dürfen ihren Beruf, soweit er reglementiert ist, unter den gleichen Voraussetzungen ausüben.

Hinzu kommt, dass mit diesem sehr umfangreichen Gesetzeswerk die Gleichwertigkeitsfeststellung, die bisher bei 54 Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt ist, auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf eine Landesstelle übertragen werden soll. Dafür haben wir das Landesprüfungsamt vorgesehen.

Zudem sollen die Versorgungswerke der Heilberufskammern eine Teilrechtsfähigkeit erhalten.

Sehr wichtig ist auch die geplante Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern durchführen. Das Problem ist, dass sehr viele nicht zu diesen Untersuchungen gehen. Künftig sollen diejenigen gemeldet werden, die die Früherkennungsuntersuchung wahrnehmen, um daraus ableiten zu können, wer sie nicht durchführen lässt. Das ist im Zusammenhang mit dem Opferschutz ein sehr bedeutendes Thema.

Außerdem haben wir eine Zuständigkeitsregelung für die Berufsbildung in nicht-ländlicher Hauswirtschaft sowie die Ausstellung und Herausgabe elektronischer Heilberufsausweise hineingenommen.

Die soeben vom Vorsitzenden angesprochenen Zuschriften beziehen sich im Wesentlichen auf das, was wir nicht berücksichtigt haben. Ein Wunsch der Ärztekammern war zum Beispiel, eine Regelung für den Fall zu treffen, dass Angehörige in mehreren Kammern tätig sind. Da sehen wir noch Erörterungsbedarf, bevor eine solche Regelung ins Heilberufsgesetz übernommen wird.

Rudolf Henke (CDU) macht den Verfahrensvorschlag, allen Petenten Gelegenheit zu Gesprächen auf Fraktionsebene zu geben, statt eine Anhörung durchzuführen, zu der notwendigerweise sehr viele Sachverständige aus allen Institutionen dieses Bereichs eingeladen werden müssten, die aber höchstwahrscheinlich nicht allzu viel Kontroverses erkennen lassen würde, da die Übertragung einschlägiger EU-Regelungen in nationales Recht und die damit einhergehende Verwaltungsvereinfachung relativ unstrittig seien.

Nach seiner Einschätzung, so der Abgeordnete weiter, werde die Meldepflicht noch Gegenstand einer „fröhlichen Diskussion“ werden. Er habe auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag Anträge unterstützt, eine solche Meldepflicht zu etablieren. Andere dagegen hätten die Meldepflicht unter keinen Umständen gewollt. Geeinigt habe man sich schließlich darauf, die Untersuchungen verpflichtend zu gestalten, die Meldepflicht aber bei den Eltern und nicht bei den Ärzten anzusiedeln.

Sie hielte es angesichts des großen Interesses der Öffentlichkeit an diesem Gesetzentwurf für fatal, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, lediglich bilaterale Gespräche und keine Anhörung durchzuführen. Die Obleute sollten sich mit der Frage befassen, ob sie die Expertinnen und Experten zum gesamten Gesetzentwurf oder lediglich zu umstrittenen Teilaspekten, wozu sicher die Psychotherapeutenkammer und vielleicht auch die Meldepflicht bei U 3 gehörten, anhören wollten.

Heike Gebhard (SPD) schließt sich namens ihrer Fraktion an: Die noch offenen Fragen in bilateralen Gesprächen statt in einer Anhörung zu klären wäre ein falsches Signal an die Öffentlichkeit. Auch eine sehr umfängliche Anhörung lasse sich mit einem vernünftigen Fragenkatalog, durch Schwerpunktsetzung und Konzentration auf „Knackpunkte“ handhaben.

Vorsitzender Günter Garbrecht konstatiert, der Ausschuss wolle eine „abgespeckte“ Anhörung zu Teilaspekten des Gesetzes durchführen. Die Obleute sollten sich auf einen Anhörungstermin verständigen, wobei zu berücksichtigen sei, dass das Gesetz bis Ende Oktober 2007 in Kraft treten müsse. - Es erhebt sich kein Widerspruch.